

## **Geschäftsbedingungen der FITT gGmbH für Veranstaltungen**

### **1. Leistungen**

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Unternehmen, Behörden, Forschungseinrichtungen und Privatpersonen. Die FITT gGmbH, im Folgenden FITT genannt, erbringt die Leistungen nach Art und Umfang gemäß der jeweils aktuellen Veranstaltungsbeschreibung.

FITT behält sich in Ausnahmefällen den Wechsel von Dozenten und/oder Änderungen im Programmablauf vor.

### **2. Anmeldung und Bestätigung**

Die Anmeldung muss in Textform, also per E-Mail, Fax, Post oder online an FITT erfolgen. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

Die Anmeldung ist erst gültig, wenn fristgerecht – in jedem Fall jedoch vor Veranstaltungsbeginn - die Gebühr zur Teilnahme bei unserer Bank eingegangen ist

### **3. Stornierung durch FITT**

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Referenten, höhere Gewalt oder sonstigen nicht von FITT zu vertretenden Umständen besteht kein Anspruch auf Durchführung der Veranstaltung. Die vorstehende Regelung findet auch dann Anwendung, wenn FITT die Durchführung einer Veranstaltung aufgrund des Erreichens der Mindestteilnehmeranzahl bereits bestätigt hat.

FITT behält sich vor, die Veranstaltung bis zu 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn, aufgrund von zu geringer Teilnehmerzahl, abzusagen. Bei Stornierung durch FITT besteht nur die Verpflichtung zur Rückerstattung der bereits gezahlten Teilnahmegebühren. Ein Auswahlverschulden bezüglich der Wahl des Veranstaltungsortes wird nicht übernommen. FITT haftet nicht für die Inhalte des Seminars. Diese liegen im Ermessen des Seminarleiters.

### **4. Abmeldung oder Umbuchung durch Teilnehmer**

Abmeldungen und Umbuchungen müssen in Schriftform erfolgen. Bei einer Abmeldung bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird eine Bearbeitungsgebühr von EUR 150,- zzgl. der gesetzlichen MwSt. erhoben. Nach dieser Frist ist die volle Teilnahmegebühr gemäß Rechnung zu zahlen. Maßgebend ist der Posteingangsstempel. In diesem Fall senden wir nach Eingang des Rechnungsbetrages die Veranstaltungsunterlagen auf Wunsch zu. Die Umbuchung auf einen anderen Veranstaltungstermin muss ebenfalls in Schriftform bis 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn erfolgen. Danach ist eine Umbuchung nicht mehr möglich.

Ein Ersatzteilnehmer kann jederzeit kostenfrei benannt werden. Bitte beachten Sie, dass wir hierbei keine Rechnerkorrektur vornehmen. Sollte der Ersatzteilnehmer nicht die gleichen Rabattvoraussetzungen erfüllen wie der gemeldete Teilnehmer erfolgt eine Rechnerkorrektur.

Die Regelungen über die Abmeldung von der Veranstaltung werden für den Fall entsprechend angewendet, dass ein angemeldeter Teilnehmer ohne Vorankündigung der Veranstaltung fernbleibt. Sie sind zur Aufrechnung, Minderung oder Geltendmachung eines Zurückbehaltungsrechts nicht berechtigt, es sei denn, Ihre Ansprüche sind rechtskräftig festgestellt oder unbestritten.

## **5. Veranstaltungsunterlagen**

Die Veranstaltungsunterlagen werden jedem Teilnehmer vor Ort ausgehändigt. Die Rechte an den Veranstaltungsunterlagen - Manuskripten, Übungen und Fallstudien - liegen ausschließlich bei FITT. Vervielfältigung, Digitalisierung, Veröffentlichung, Vertrieb oder Zugänglichmachung zum Download oder jede andere Verwendung außerhalb der Veranstaltung bedarf der vorherigen, ausdrücklichen und schriftlichen Zustimmung von FITT.

## **6. Veranstaltungsgebühren**

Die Veranstaltungsgebühren beinhalten sämtliche Veranstaltungsunterlagen, das Mittagessen an jedem vollen Veranstaltungstag, sowie die Pausengetränke. Die Veranstaltungsgebühren verstehen sich, falls nicht anders angegeben, zzgl. der gesetzlichen MwSt.

## **7. Zahlungsbedingungen**

Die Teilnahmegebühren werden sofort nach der Buchung mit sofortigem Zahlungsziel und ohne jeden Abzug in Rechnung gestellt. Der Rechnungsversand erfolgt elektronisch. Bitte prüfen Sie, ob eine ausgedruckte Version der Rechnung benötigt wird.

## **8. Teilnahmebescheinigungen**

Zu jedem Seminar, Forum, Lehrgang und Spezialtag erhält der Teilnehmer eine Teilnahmebescheinigung. Teilnahmebescheinigungen für Tagungen und Konferenzen werden nur auf Nachfrage erstellt.

## **9. Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Die Rechtsbeziehung der Vertragsparteien aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag unterstehen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand für Rechtsstreitigkeit aus oder im Zusammenhang mit dem Vertrag ist Saarbrücken.

Sollte eine Bestimmung des Vertrags ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein oder werden, so bleibt der Vertrag davon im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung tritt mit Rückwirkung diejenige wirksame, welche die Parteien unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten vereinbart hätten, wenn ihnen bei Abschluss des Vertrags die Unwirksamkeit oder Undurchführbarkeit der Bestimmung bekannt gewesen wäre. Entsprechendes gilt für eine Lücke des Vertrags.

## **10. Einwilligung zur Nutzung von Foto- und Filmaufnahmen der Teilnehmer**

Soweit im Rahmen einer Veranstaltung Fotografien und/oder Filmaufnahmen im Auftrag von FITT erstellt werden und diese Fotografien bzw. Filmaufnahmen einen Teilnehmer erkennen lassen, erklärt der betroffene Teilnehmer sich hiermit und mit der (unentgeltlichen) Verwendung der fotografischen bzw. filmischen Aufnahme seiner Person für Werbemaßnahmen von FITT für vergleichbare Veranstaltungen, insbesondere durch Printwerbung, Internet, Social Media, sonstige Druckwerke und Presseartikel einverstanden. Eine Verwendung der fotografischen bzw. filmischen Aufnahmen für andere als die beschriebenen Zwecke oder ein Inverkehrbringen durch Überlassung der Fotografien oder Filmaufnahmen an Dritte ist unzulässig, es sei denn an Pressevertreter für Presseberichte zu der Veranstaltung. Referenten, Teilnehmer und Aussteller gelten insoweit nicht als Dritte.

Der Teilnehmer willigt ferner ein, dass die Fotografien bzw. Filmaufnahmen von FITT in digitaler Form in Zukunft für die vorstehend beschriebenen Zwecke gespeichert und verarbeitet werden.

Sollte der Teilnehmer mit der Anfertigung einer fotografischen oder filmischen Darstellung seiner Person nicht einverstanden sein, bitten wir um umgehende Benachrichtigung, spätestens zu Veranstaltungsbeginn. Der Teilnehmer kann einer etwaigen Verwendung seiner Fotografien bzw. Filmaufnahmen zu Werbezwecken für die Zukunft jederzeit durch eine Mitteilung in Textform gegenüber FITT widersprechen. Nach Erhalt des Widerspruchs wird FITT die betroffenen Fotografien bzw. Filmaufnahmen nicht mehr weiter zu Werbezwecken verwenden und die digital gespeicherten Fotografien löschen, sofern die Person identifizierbar ist.

### **11. Online Streitbeilegung für Verbraucher gemäß Art. 14 Abs. 1 ODR-Verordnung**

Die Europäische Kommission stellt eine Plattform zur Online-Streitbeilegung (OS) bereit. Diese erreichen Sie unter <https://ec.europa.eu/consumers/odr/>

Stand: 6. März 2020